

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

5. April 1946

Blatt 430

Wertvolle Spende für die pädagogische Zentralbücherei

Der kürzlich verstorbene Bezirksschulinspektor Theodor Stejskal, ein bekannter und verdienter Schulreformer, hat seine überaus wertvolle Fachbibliothek testamentarisch der pädagogischen Zentralbücherei der Stadt Wien vermacht. Diese Bücherei umfaßt insgesamt 1.687 Bände und bedeutet eine wertvolle Bereicherung des Pädagogiums. Insbesondere befinden sich unter der Schenkung hervorragende Werke aus den Gebieten der Psychologie, Charakterologie, Pädagogik, Methodik der einzelnen Unterrichtsfächer, Naturwissenschaft, Physik, Astronomie, Geographie, Heimat- und Sprachkunde. Außerdem enthält die Bücherei viele Jugend- und Fachzeitschriften.

Bürgermeister Körner hat der Schwester des Verstorbenen namens der Gemeinde Wien den Dank für diese wertvolle Spende übermittelt.

Der Rechnungsabschluß der Gemeinde Wien für 1943/44.

In einer gemeinsamen Sitzung des Stadtsenates und des Finanzausschusses berichtete amtsführender Stadtrat Honay über den vom Magistrat fertiggestellten Rechnungsabschluß für die Zeit vom 1.4.1943 bis 31.3.1944. Er betonte einleitend, daß die gegenwärtige Verwaltung für diese Gebarung, die zur Gänze in die faschistische Periode fällt, keinerlei Verantwortung übernehme.

Der Rechnungsabschluß trägt alle Merkmale der Kriegszeit. Nach dem Voranschlag wurde im ordentlichen Teil mit rund 583 Millionen RM Einnahmen gerechnet, denen gleichhohe Ausgaben gegenüberstanden. Außerdem wurde noch ein außerordentlicher Haushaltsplan erstellt, der mit Einnahmen und Ausgaben von je 30.5 Millionen RM ausgeglichen war.

Hervorzuheben ist, daß die Einnahmen gegenüber dem Voranschlag die nicht unbeträchtliche Steigerung von 583 Millionen auf 618.8 Millionen RM aufweisen. Dagegen bleiben die Ausgaben gegenüber dem Voranschlag mit rund 514 Millionen RM weit zurück. Von den Minderausgaben entfallen 12 Millionen RM auf den Personalaufwand, der von 184.4 Millionen auf rund 172 Millionen zurückgegangen ist, ein gleich hoher Betrag auf die offene Fürsorge und 21 Millionen auf die Wohlfahrtsanstalten. Die Fürsorgeausgaben ohne Familienunterhalt waren mit 80.8 Millionen veranschlagt, wirklich ausgegeben wurden 63.4 Millionen. An der Spitze stehen die Geld- und Sachleistungen der offenen Fürsorge mit 25.2 Millionen, die Verpflegskosten mit 10.5 Millionen, der Aufwand für die Altersheime mit 9.3 Millionen und die Jugendhilfe einschließlich des Personalaufwandes mit 12.4 Millionen. Für das Gesundheitswesen wurden gegenüber den veranschlagten 85.6 Millionen nur 66.6 Millionen ausgegeben. Der Abgang bei den Fondskrankenanstalten von 8.9 Millionen wurde zur Gänze vom Deutschen Reich getragen. Für das Schulwesen wurden 22.6 Millionen ausgegeben; die Feuerwehr erforderte einen Aufwand von 8.9 Millionen. An das Reich mußten 7.8 Millionen als Polizeikostenbeitrag geleistet werden. An Unterhaltsbeiträgen für die Familien der zum Kriegsdienst Einberufenen wurden 158.7 Millionen ausgezahlt, wovon 146.9 Millionen vom Reich der Gemeinde rückersetzt wurden. Die ausschließlich von der Gemeinde zu deckenden Kriegsausgaben betragen im Rechnungsjahr rund 50 Millionen Reichsmark. Die nationalsozialistische Stadtverwaltung hat aber außerdem eine großzügige indirekte Kriegsfinanzierung betrieben, indem sie einen Großteil der Rücklagen in Reichsschatzanweisungen anlegte. Am 31. März 1945 waren rund 315.6 Millionen an Rücklagen zu verzeichnen, wovon 153.5 Millionen in Reichsschatzanweisungen angelegt wurden. Der Wert dieser Papiere ist gegenwärtig völlig unbestimmbar.

Der durch den Krieg entstandene Material- und Arbeitermangel hat die im Voranschlag vorgesehenen Investitionen zur größten Teile verhindert. Von den veranschlagten 30.5 Millionen, die für bauliche Arbeiten bestimmt waren, sind nur 8.4 Millionen RM verausgabt worden.

Auf der Einnahmenseite ist insbesondere die starke Steigerung des Ertrages der Gemeindesteuern als Folge der Verlagerung der Kriegsindustrie auf das Wiener Gebiet zu verzeichnen. Gegenüber den veranschlagten 178.6 Millionen wurde ein Ertrag von 208.4 Millionen erzielt. Eine Gegenüberstellung der veranschlagten Steuereingänge für das Jahr 1946 zeigt wie sehr die Steuerkraft nach dem Krieg abgenommen hat. Es wurden vereinnahmt, beziehungsweise veranschlagt:

	Rechnungsabschluß 1943/44	Voranschlag 1946
Gewerbesteuer	121.7 Mill.	34 Mill.
Grundsteuer	57.2 "	40 "
Lohnsummensteuer	11.3 "	7 "
Getränkesteuer	6.9 "	3 "

Es ergibt sich also bei diesen vier wichtigsten Gemeindeabgaben im ersten Friedensvoranschlag gegenüber einem Rechnungsabschluß, der restlos in die Kriegszeit fällt, eine Verminderung der Steuererträge um rund 113 Millionen! Aber außerdem hat die Gemeinde noch vom Reich als Anteil an den Reichssteuern 46 Millionen Reichsmark erhalten. Diese Zahlen zeigen mit erschreckender Deutlichkeit, wie schwierig die Finanzgebarung sich gegenwärtig gestaltet und wie sehr auf größte Sparsamkeit Bedacht genommen werden muß.

Die städtischen Unternehmen führten an die Gemeindekasse 17.5 Millionen RM als Reingewinn ab.

Der Gesamtschuldenstand der Stadt Wien kann nur schätzungsweise festgestellt werden, da Kurse fehlen. Er wurde mit 178.8 Millionen RM ermittelt. Der gesamte Schuldendienst betrug 12.1 Millionen Reichsmark.

Auf Antrag des Stadtrates Hinay wurde der Rechnungsabschluß dem Gemeinderat zur Beratung zugewiesen.

Der Wiener Magistrat teilt mit, daß der Rechnungsabschluß für die Zeit vom 1. April 1943 bis 31. März 1944 in der Zeit vom 8. bis 20. April täglich während der Amtsstunden im Neuen Wiener Rathaus, Stiege 4, 2. Stock, Zimmer 42, zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

Die städtische Sargfabrik gefährdet

=====

In der letzten Sitzung des Wiener Gemeinderates brachten die Gemeinderäte Olah und Genossen einen Antrag ein, aus dem hervorging, daß die früheren nationalsozialistischen Betriebsinhaber der Tischlerei Ketele, die von der städtischen Leichenbestattung erworben wurde und jetzt als Sargfabrik an Stelle der im Vorjahr durch einen Bombenschaden zerstörten eigenen Sargfabrik betrieben wird, sich bei den zuständigen Amtsstellen bemühen, den mit der seinerzeitigen öffentlichen Verwaltung des Betriebes abgeschlossenen und vom Handelsministerium genehmigten Kaufvertrag rückgängig zu machen. Wie groß das Allgemeininteresse der Wiener Bevölkerung an dem ungestörten Bestand dieser Sargfabrik der Gemeinde Wien ist, bedarf wohl keiner Erörterung.

Der im Gemeinderat eingebrachte Antrag beschäftigte gestern den Gemeinderatsausschuß für die städtischen Unternehmungen. Der Ausschuß griff den Antrag auf und beauftragte durch Beschluß den amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XII, Dr. Exel, geeignete Schritte zu unternehmen, daß die Stadt Wien im ungeschmälernten Eigentum der neuen Sargfabrik verbleibt und dadurch die Versorgung Wiens mit Särgen gesichert werde. Die sanitären Gefahren, die eine plötzliche Einstellung der Sargfabrikation angesichts der warmen Jahreszeit mit sich bringen würde, lassen die große Bedeutung dieser Angelegenheit erkennen.

Wiener Verkehrsbetriebe

=====

Die Direktion der Wiener Verkehrsbetriebe macht aufmerksam, daß zum Fußballspiel im Stadion am Sonntag, den 7.d.M., wegen Wagenmangel leider keine Verkehrsverstärkung vorgenommen werden kann. Die Zufahrt und Rückfahrt auf der Strecke der Linie 11 ist daher nicht möglich; den Matchbesuchern wird empfohlen, den Weg durch den Prater zu wählen.

Entfallende Sprechstunde

=====

Samstag, den 6.d.M., entfällt die Sprechstunde bei Herrn Vizebürgermeister Lois Weinberger.

Ausgabe von gebrauchten Kleidern

=====

Der Stadt Wien ist durch die Bemühungen englischer und amerikanischer Dienststellen eine größere Spende von gebrauchten Kleidern und Schuhen zugekommen. Diese wurden in Canada für Österreich gesammelt, um die größten Notstände zu beheben. Anspruchsberechtigt sind daher in der Regel nur Personen, die infolge der Kriegseinwirkungen ihre Bekleidung verloren haben. Die Ausgabe der Kleider und Schuhe erfolgt ab Montag, den 8. April 1946 unentgeltlich durch das städtische Wohlfahrtsamt und die privaten Fürsorgeorganisationen. Ansuchen an die städtische Fürsorge sind von den Bedürftigen bei den Bezirksfürsorgeämtern des Wohnortes einzubringen. Die Bezirksfürsorgeämter 21 bis einschließlich 26 können infolge verkehrstechnischer Schwierigkeiten mit der Ausgabe dieser Spende erst einige Tage später beginnen.

Gleichzeitig werden folgende private Fürsorgeorganisationen diese Spende an Hilfsbedürftige ausgeben:

Caritas der Erzdiözese Wien,
Evangelischer Oberkirchenrat,
Altkatholische Kirche Österreichs,
Israelitische Kultusgemeinde und
Landesverein des Österr. Roten Kreuzes.

Die Ausgabestellen der vorgenannten Organisationen sind bei den Pfarrämtern bzw. Amtsstellen dieser Verbände zu erfragen.

Eine Bewerbung um Bekleidungsstücke kann nur bei einer der vorgenannten Stellen erfolgen. Jeder Mißbrauch wird strafgerichtlich verfolgt.

Erweiterung der Schwedischen Ausspeisung

=====

Die Orte Liesing, Atzgersdorf, Erlaa, Siebenhirten und Inzersdorf werden ab 10.4.1946 an die Schwedische Ausspeisung angeschlossen. Teilnahmeberechtigt sind alle Kinder dieser Orte, die zwischen dem 1.10.1939 und dem 1.4.1943 geboren sind.

Diese Kinder müssen Montag, den 8.4.1946 zwischen 9 - 13 und 15 - 18 Uhr unter Vorlage von Geburtsschein, Meldezettel, sowie Lebensmittelkarte der laufenden Periode in den nachfolgend ange-

5. April 1946

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 435

fürhten Stellen angemeldet werden:

Liesing:	städtischer Kindergarten,	Schulgasse 5
Erlaa:	" " "	Hauptstraße 30
Atzgersdorf:	" " "	Jos.Österreicher Gasse 2
Siebenhirten:	Gasthaus Latzina,	Hauptstraße 95
Inzersdorf:	Schule,	Draschegasse 26.

Das Essen muß in der Ausspeisestelle verzehrt werden. ~~Es~~geschirr und Besteck ist mitzubringen.

Zusatzkartenausgabe durch die Kartenstellen
=====

Das Zentralernährungsamt gibt bekannt:

Betriebe und Dienststellen mit 10 oder weniger Personen erhalten die Lebensmittelzusatzkarten für die nächste Versorgungsperiode ab Montag, den 8. April 1946 in der für den Betriebssitz örtlich zuständigen Kartenstelle. Die Ausgabe erfolgt nach den Anfangsbuchstaben des Firmennamens am Montag für A bis G, Dienstag für H bis K, Mittwoch für L bis O, Donnerstag für P bis Sch, Freitag für S bis Z.

Ausgabezeit am Mittwoch von 8 bis 15 Uhr, an den übrigen Tagen von 11 bis 16 Uhr. Die Bestellscheine der Zusatzkarten sind in jenen Geschäften abzugeben, in denen die Normalverbraucherkarten rayoniert wurden.

Für die Zuerkennung einer Zusatzkarte ist das Bestehen eines Arbeits(Dienst)verhältnisses, bezw. die nachgewiesene Berufstätigkeit eines selbständigen Erwerbstätigen notwendig. Grundsätzliche Voraussetzung ist eine Wochenarbeitszeit von 48 Stunden oder die durch Kollektivvertrag oder Tarifordnung festgesetzte Arbeitszeit.

Die mit der Behebung der Zusatzkarten betrauten Angestellten der Betriebe haben sich mit dem "Meldezettel über Geschäftsräume" des Betriebes auszuweisen. Ist der Betrieb in einer Wohnung untergebracht, so ist der Meldezettel des Betriebsinhabers vorzulegen.

Berufstätige, die im Gebiet von Neu-Wien wohnen, erhalten Zusatzkarten mit dem Aufdruck "NW" (Neu-Wien). Anspruchsberechtigte, die in Wien wohnen aber auswärts beschäftigt sind, erhalten ihre Zusatzkarten gleichfalls an ihrer Kartenstelle. Auf dem Anforderungsschein hat der Arbeitgeber die Art der ausgeübten Tätigkeit sowie die Dauer der Arbeitszeit zu bestätigen.

Wer im Anforderungsschreiben unwahre Angaben macht oder solche bestätigt, wird strafrechtlich verfolgt.

Aufhebung des Rayonierungszwanges
=====

Für Samstag, den 6. April 1946, wird der Rayonierungszwang für Wurst, Trockenmilch, Trockenei und Brot aufgehoben. Alle Groß- und Kleinverteiler sind verpflichtet, an diesem Tag ihre Lagerbestände abzusetzen. Nicht eingelöste Abschnitte behalten auch in der kommenden Woche noch ihre Gültigkeit.

Ab Montag, den 8. April 1946 gilt für jeden Einkauf wieder die Rayonierung.

Inventur in allen Betrieben Wiens.
=====

Wie bereits gestern in den Zeitungen veröffentlicht wurde, muß in allen Lebensmittelbetrieben eine Warenbestandsaufnahme durchgeführt werden.

Da gleichzeitig am Samstag und Sonntag, den 6. und 7. April 1946, die für die erste Woche der 13. Periode aufgerufenen Lebensmittel schon anfangs der Woche in den Verteilungsbetrieben vorrätig sein müssen, sind in die Bestandsaufnahme nur jene Lebensmittelmengen aufzunehmen, die Freitag abends, also am 5. April 1946, nach Geschäftsschluß vorrätig waren. Die Zufuhren des Samstag und Sonntag sind in die Warenbestandsaufnahme nicht einzubeziehen.

Diese Anordnung gilt nur für die Großverteiler und Verarbeitungsbetriebe. Die Lebensmittelkleinverteiler und Bäcker haben für ihre Warenbestandsaufnahme den Stichtag, Sonntag, den 7. April 1946, einzuhalten.

An alle Lebensmittel-Groß- und Kleinbetriebe und an die Arbeiter und Angestellten der Übernahmestelle für Alliiertenhilfe (Importgesellschaft).

Über Anordnung der Alliierten Militärregierung müssen die für die Versorgung Wiens bereitgestellten Lebensmittelmengen so rasch als möglich an die Verteiler herangebracht werden. Es ist daher notwendig, daß am Samstag, den 6. April und Sonntag, den 7. April alle Groß- und Kleinverteilerbetriebe Vorsorge treffen, daß in der Zeit von 7 Uhr früh bis 6 Uhr abends durchlaufend, auch über Mittag, Lebensmitteltransporte übernommen und abgefertigt werden können.

5. April 1946

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 438

Die Arbeiter der Übernahmsstelle für Alliiertenhilfe (Import) haben während der genannten Zeit vollzählig zur Verfügung zu stehen um ihrer Arbeitspflicht nachzukommen. Da diese Zufuhren von ausschlaggebender Bedeutung für die Versorgung Wiens sind, ersucht die Stadtverwaltung, alle an dieser Arbeit beteiligten Personen, ihrer Pflicht voll und ganz nachzukommen.